

## ANWENDUNGSBEREICH

## Arbeiten mit Bandsägen

## GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.
- Bei Beschädigung der elektrischen Zuleitung besteht die Gefahr eines Stromschlags.
- Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Werkzeuge/-stücke, sowie durch entstehende heiße Späne, die auch weggeschleudert werden können.
- Unfallgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen können.
- Ein Verkanten von Werkstücken kann das Bandsägeblatt zerreißen und schwere Verletzungen verursachen.
- Bei Kontakt mit dem Bandsägeblatt kommt es zu Schnittverletzungen.
- Das laufende Bandsägeblatt kann die Arbeitskleidung oder Schutzhandschuhe erfassen und einziehen.
- Unfallgefahr durch schadhafte Bandsägeblätter (z.B. stumpf; eingerissen).
- Bei starkem Lärm (ab 85 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen bei Nichtverwendung von geeignetem Gehörschutz.
- Gefahr durch Brandverletzung, durch Werkstücke die sich bei der Bearbeitung erhitzen können.
- Gefahr von Hauterkrankungen beim Umgang mit Kühlsmierstoffen.
- Gefahr von Sturz- und Stolperstellen durch unaufgeräumten Arbeitsplatz (z. B. herumliegendes Werkzeug, Kabeln, usw.).



## SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an dem Arbeitsmittel nicht beschäftigt werden.
- Ausnahme: Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dies für Ihre Ausbildung erforderlich ist und sie unter fachkundiger Aufsicht stehen.
- Benutzung des Arbeitsmittels nur durch unterwiesenes Personal. Dieses muss die Bedienungsanleitung des Arbeitsmittels gelesen haben und somit die bestimmungsgemäße Verwendung einhalten.
- Vor Arbeitsaufnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bediener vorzunehmen.
- Bei rotierenden Arbeitsmitteln bzw. Werkzeug müssen enganliegende Arbeitskleidung getragen werden. Des Weiteren ist das Benutzen von Handschuhen wegen der Einzugsgefahr verboten.
- Unbedingt die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – PSA (inklusive Hautschutz) benutzen (Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille).
- Schutzeinrichtungen dürfen bei der Arbeit nicht entfernt werden.
- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
- Bei Werkstückzufuhr zum Bandsägeblatt ein Verkanten des Werkstückes vermeiden.
- Bandsägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleiden.
- Kontakt mit dem Bandsägeblatt muss vermieden werden.
- Späne nicht mit der Hand, sondern mit geeigneten Hilfsmitteln beseitigen
- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Melden Sie Störungen sofort ihrem Vorgesetzten.

Arbeitsplatz: Zusammenbau  
Tätigkeitsbereich: -

Wheelabrator Group GmbH  
Standort: Metelen

**ANWENDUNGSBEREICH**

**Arbeiten mit Bandsägen**

**VERHALTEN bei STÖRUNGEN**



- Bei Störungen (z. B. Leistungsminderung, Ausfall, auffällige Geräusche usw.) die Arbeiten sofort einstellen. Die Maschine ausschalten, auf Stillstand warten und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Unverzüglich den Vorgesetzten informieren.



**ERSTE HILFE**



- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.



0-112

Ersthelfer: siehe Aushang	Arzt: siehe Aushang	Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang
---------------------------	---------------------	--

**INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG**



- Bei Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen die Maschine ausschalten, wenn möglich vom Stromnetz trennen und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Erst dann dürfen die Arbeiten begonnen werden.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.
- Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Herstellerhinweise, Gesetze und Verordnungen).
- Nur zugelassene Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.



Erstellt am: 2017-12-15

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: